

3. 230. a (2)

ad Nr. 8574.

K u n d m a c h u n g.

Von Seite der k. k. Staats-Eisenbahn-Betriebs-Direction in Graz wird hiemit bekannt gemacht, daß für die auf der südlichen Staats-Eisenbahn befindlichen 10 Betriebswerkstätten, in der Zeit vom 1. Juni 1852 bis letzten Mai 1853, ein

Für die Werkstätte in	Märzzuschlag	ganzjährig	1450	Vordernberger	Fäßeln.
" " "	" Bruck	"	390	"	"
" " "	" Graz	"	9600	"	"
" " "	" Spielfeld	"	400	"	"
" " "	" Marburg	"	1000	"	"
" " "	" Pöltschach	"	160	"	"
" " "	" Gissi	"	1260	"	"
" " "	" Steinbrück	"	300	"	"
" " "	" Littai	"	140	"	"
" " "	" Laibach	"	9300	"	"

Die Einlieferungen haben jedoch allmonatlich und zwar in den, nach dem obigen Jahresbedarfe entfallenden Theilmengen zu geschehen.

Es können dieselben entweder bei dem Material-Depot oder Eisenbahnamate im Standorte der Werkstätten, oder bei einem benachbarten Eisenbahnamate erfolgen.

Die Kohle muß aus vollkommen gutem und gesundem Scheiterholze erzeugt seyn, und es darf höchstens eine 5 % nicht übersteigende Beimischung von starken, und ebenfalls vollkommen gesundem, wenigstens 4 Zoll im Durchmesser haltenden Prügelholze Statt finden, so daß die Kohle wenigstens 2 Zoll im Durchmesser hat.

Dieselbe muß mit gänzlicher Beseitigung der Lösche, welche bei der Uebernahme ausgeschieden und zurückgewiesen wird, geliefert werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung, oder einen Theil derselben zu übernehmen gedenken, haben ihre versiegelten, von Außen mit der Aufschrift: »Offert zur Lieferung von Holzkohlen für die südliche Staatsbahn« zu versehenen, auf einem 15 kr. Stempel geschriebenen Angebote, bis längstens 20. Mai 1852, Vormittag 12 Uhr, bei der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn einzubringen, und in demselben genau das zu liefern beabsichtigte Quantum, welches den Bedarf von einer oder mehreren Werkstätten, oder auch nur einen Theil des Bedarfes größerer Werkstätten umfassen kann, dann die Eisenbahn-Station, auf welcher die Abstellung erfolgen wird, und den Preis pr. Vordernberger Faß anzugeben.

Die gemachten Angebote sind für die Herren Offerten sogleich, für die Betriebs-Direction aber erst nach erfolgter Genehmigung des hohen k. k. Handels-Ministeriums bindend; jedem Offerte ist daher ein Vadium beizuschließen, welches mit 5 % des Werthes der angebotenen Gesamtlieferung zu berechnen kommt. Dieses Vadium kann entweder im baren Gelde, oder mittelst — nach dem Course des Tages zu beanschlagenden — k. k. Staatspapieren, oder endlich durch Widmung einer Hypothekar-Sicherstellung geleistet werden. Die Vadien derjenigen Herren Offerten, deren Angebote die Genehmigung des hohen Handelsministeriums erhalten, werden während der Dauer der Lieferungsperiode als Caution zurückgehalten; die andern Vadien nach Herablangen der dießfälligen hohen Entscheidung zurückgestellt.

3. 232. a (2)

Nr. 8144.

C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Steueramte in Fehring (Bezirkshauptmannschaft Feldbach), ist eine Amtsdienersstelle, mit dem Gehalte jährlicher 250 fl., in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Gesuche, mit den Nachweisungen über die Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens, eines gefunden, kräftigen Körperbaues, eines moralischen Lebenswandels, ihrer bisherigen Dienstleistungen, und zwar jene, die bereits in öffentli-

Quantum von 24000 Faßeln weichen Holzkohlen, nach dem Vordernberger Faßeln-Maße, das ist ein Faß zu 4 Wiener Meßen gerechnet, benöthiget wird, wegen deren Beistellung die im Offertwege zu pflegende Verhandlung eröffnet und hiemit verlaublich wird.

Der Bedarf vertheilt sich auf die untenstehenden 10 Werkstätten folgendermaßen:

ganzjährig	1450	Vordernberger	Fäßeln.
"	390	"	"
"	9600	"	"
"	400	"	"
"	1000	"	"
"	160	"	"
"	1260	"	"
"	300	"	"
"	140	"	"
"	9300	"	"

Mit jenen Offerten, deren Angebote die Genehmigung des hohen Handelsministeriums erhalten, erfolgt sodann ein Vertrags-Abschluß, welchem gegenwärtige Lieferungs-Kundmachung zum Grunde gelegt wird.

Der Vertrag wird in Dupplo ausgefertigt: für ein Exemplat desselben hat der Herr Ersteher der Lieferung die entfallende Stempelgebühr zu entrichten.

Nach geschlossenem Vertrage haben die Einlieferungen sogleich zu beginnen. Die Uebernahmen der Kohlen erfolgen commissionel an den contractlich zu bestimmenden Einlieferungsorten, durch Bedienstete der k. k. Staats-Eisenbahn.

Der Ausspruch derselben, in Bezug auf die Qualität der Kohle und deren Eignung zur Uebernahme, ist maßgebend. Für die übernommenen Quantitäten wird den Herren Lieferanten von Fall zu Fall ein Empfangschein behändigt. Die Bezahlung erfolgt nach Umfluß jeden Monats auf Grund der von den Herren Lieferanten an die k. k. Betriebs-Direction einzusendenden Empfangsscheine, gegen Einlage einer scala-mäßig gestempelten Quittung.

Die Herren Contrahenten haben sich zur vollständigen Ablieferung des ganzen contractlich bedingenen Quantums zu verpflichten; die Staatsverwaltung behält sich jedoch das Recht vor, die Einlieferungen je nach dem wechselnden Bedarfe unter das contrahirte Quantum herabzusetzen, wobei dem Contrahenten jedoch die unbedingte Abnahme von wenigstens 80 Procenten des contractmäßigen Quantums zugesichert wird. Sollten von Seite des Herrn Contrahenten die Vertrags-Bestimmungen nicht genau gehalten, insbesondere die Kohlen nicht in der bedungenen Menge oder Qualität, oder nicht in den bedungenen Fristen eingeliefert werden, so soll es der Betriebs-Direction freistehen, auf Gefahr und Kosten der Herren Contrahenten alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche zur Fernhaltung eines, dem Bahnbetriebe zugehenden Nachtheiles geeignet erscheinen, und aus diesem Anlasse zunächst an der Caution, sodann aber auch an dem gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen des Herrn Contrahenten den Regreß zu nehmen.

Von der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn. Graz, den 28. April 1852.

chen Diensten gestanden sind, durch ihre vorgelegten Behörden längstens bis Ende Mai 1852 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Feldbach einzubringen.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 25. April 1852.

3. 231. a (2)

Nr. 8249.

C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei einem Verzehrungssteuer-Linienamte der Hauptstadt Graz ist die Dienststelle eines controllirenden Linienamtschreibers, mit welcher der

Gehalt von jährlichen Dreihundert Gulden, und der Bezug eines Quartiergeldes von jährlichen Fünzig Gulden, so wie die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis letzten Mai 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung in dem Gefälls-, Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte versehenen Gesuche innerhalb der festgesetzten Frist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die mit diesem Dienstposten verbundene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 28. April 1852.

3. 223. a (3)

Nr. 1146.

P i c i t a t i o n s - E d i c t.

Vom k. k. 2. Banal-Gränz-Regiments-Gerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Handelsmannes Adolph Koppel aus Segedin in Ungarn, die öffentliche Feilbietung der, zu Militär-Sißel liegenden, auf 20754 fl. 7 kr. C. M. geschätzten Realitäten im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar: für den ersten der 3. Juli, für den zweiten der 3. August und für den dritten der 4. September d. J. mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen, Früh 9 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Petrinianer-Commission zu Militär-Sißel zu erscheinen, wo auch, so wie beim Regiments-Gerichte, die Kaufbedingnisse inmittelst eingesehen werden können.

Petrinina, den 15. April 1852.

3. 608. (1)

Nr. 6624.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der, dem Johann Gerl gehörigen, zu Franzdorf sub Haus-Nr. 43 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 117 vorkommenden, und laut Schätzungs-Protocoll vom 23. December 1849, 3. 4504, gerichtlich auf 1470 fl. 40 kr. bewertheten Hube, wegen aus dem Vergleich vom 20. Februar 1847 dem Herrn Joseph Kottwig von Werd schuldig 80 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Mai, 28. Juni und 26. Juli 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Franzdorf mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 6. März 1852.

3. 610. (1)

Nr. 2096.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der, dem Matthäus Petric gehörigen, zu Ohonica sub Haus-Nr. 2 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 167 vorkommenden, und laut Schätzungs-Protocoll vom 18. März v. J., 3. 2015, gerichtlich auf 2717 fl.

15 fr. bewertheten Subrealität, wegen aus dem Vergleich vom 13. December 1850, Z. 2849, dem Georg Pitti von St. Veit, Bez. Gericht Laas, noch schuldigen 226 fl. 53 $\frac{2}{4}$ kr. sammt den Executionskosten und den bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 7. Juni, 5. Juli und 5. August 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität zu Ohonica mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kaufslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchextract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 4. März 1852.

B. 607. (1) **E d i c t.** Nr. 503.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es habe Andre Makouz aus Podpetch, wider die unbekanntten Erben des ebenfalls unbewußt wo befindlichen Anton Makouz, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der im Freudenthaler Grundbuche sub Urb. Nr. 60 vorkommenden Realität zu Podpetch Nr. 11 hieramts angebracht.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Joseph Novak von Podpetch als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache bei der auf den 3. August l. J., früh 9 Uhr hieramts angeordneten Tagsatzung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbeihelfer dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter wählen und hieher namhaft zu machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bez. Gericht Oberlaibach am 30. Jänner 1852.

B. 609. (1) **E d i c t.** Nr. 1141.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird fund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der, dem Anton Ambros gehörigen, zu Franzdorf sub Haus-Nr. 29 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 142 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocolls vom 17. Jänner l. J., Z. 526, gerichtlich auf 872 fl. 55 fr. bewertheten Drittelhube, wegen aus dem Urtheile vom 17. December 1848, Z. 2571, dem Franz Janesfisch von Oberlaibach schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 27. Mai, 24. Juni und 29. Juli 1852,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Franzdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kaufslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchextract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 3. März 1852.

B. 595. (2) **E d i c t.** Nr. 3934.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section, als Abhandlungsinstanz, haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 5. März d. J. in der Stadt Nr. 209 mit Testament verstorbenen Fräulein Anna Maria Novak, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 9. Juni l. J., früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den Gläubigern an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 27. April 1852.

B. 606. (1)

Die Direction der Curanstalt Gleichenberg in Steiermark



zeigt an, daß die dießfällige Füllung der Mineralwässer am 15. April begonnen hat, und empfiehlt sich zu Bestellungen derselben mit dem Bemerkten, daß zur Verhütung jeder Verwechslung oder Fälschung unserer Mineralwässer, sämtliche Flaschen mit Zinnkapseln verschlossen, worauf die Namen der Wässer eingepreßt sind, in Versandt gebracht werden.



Die Constantinsquelle wird nach den bewährten Erfahrungen der P. T. Herren Aerzte und der Herren Brunnen-Aerzte Dr. B. Prasil und Dr. Weiß gebraucht gegen Krankheiten der Schleimhäute überhaupt, und zwar: 1. Der Luftwege unter der Form von Heiserkeit, der Grippe und ihren Folgeleiden; im chronischen Bronchialkatarrh, in beginnender Tuberculose u. s. w. 2. Der Verdauungsorgane: Appetitlosigkeit, Schwäche oder Trägheit der Verdauung, Magensäure, Magenkrampf, Sodbrennen, saures Erbrechen, fehlerhafte Gallenabsonderung, Störungen im Pfortader-systeme, Hypochondrie, Unregelmäßigkeit der Stuhlentleerungen u. s. 3. Der Harnwerkzeuge: Blasenkrampf, Blasenhamorrhoiden, Blasenkatarrh, Neigung zur Harnsäure, Gries- und Sandbildung. 4. Der Sexualorgane: Unregelmäßigkeit der weiblichen Periode u. s. Bei Leiden des Lymph- und Drüsen-systems: Scropheln, Blähhalss u. s. In rheumatischen und gichtischen Dispositionen.

Der Johannisbrunnen ist ein vortreffliches Heilmittel als Nachcur für mehrere der bei der Constantinsquelle erwähnten Krankheiten, während er in anderen Fällen, wo Eisenwässer angezeigt sind, der kräftigen Klausner-Quelle zur Vorcur dient.

Die Klausner-Quelle bietet ein erprobtes Heilmittel bei mangelhafter Bluterzeugung, Bleichsucht, nach erschöpfenden Krankheiten zur Beförderung der Reconvalensenz bei herabgekommener Ernährung — nach langwierigem mit Blutflüssen verbundenem Wochenbette, nach Typhus, protahirtem Wechselfieber — gegen großen Samenverlust; gegen verhaltene oder unterdrückte, mit Krämpfen verbundene Reinigung, Hysterie, Unfruchtbarkeit u. s.

Das Wasser der Constantinsquelle sowohl als auch des Johannisbrunnens moussirt mit Wein gemischt, gleich jenem von Rohitsch und erfreut sich deshalb auch als kühlendes Luxusgetränk eines ausgebreiteten Rufes.

In der Apotheke des Herrn E. Sadner zu Gleichenberg sind die sogenannten Gleichenberger Zelteln (Pastilles de Gleichenberg) vorräthig, welche derselbe aus den Bestandtheilen der Constantinsquelle bereitet.

Zur Ausnahme von Curgästen sind im Ganzen über 360 wohleingerichtete Zimmer disponibel.

Bestellungen auf obige Mineralwässer wollen an die Direction des Gleichenberger und Johannisbrunnen Actien-Vereines in Graz, oder an die Brunnenverwaltung zu Gleichenberg gemacht werden; Wohnungsbestellungen jedoch mit Angabe des Bedarfs an Zimmern und der bestimmten Zeit des Eintreffens sind direct an die Brunnenverwaltung zu Gleichenberg zu adressiren, unter Beischluß einer entsprechenden Darangabe.

Vorbenannte Mineralwässer sind stets von frischer Füllung in Laibach zu haben bei Herren **A. Krisper** und **Johann Paul Suppantitsch**.

B. 593. (2)

Anzeige.

Das neben dem Bahnhofe Littai befindliche, zur Herrschaft Ponovitsch gehörige neue Gebäude, worin schon derzeit das Wirthsgewerbe betrieben wird, zu Folge erwirkter Befugniß aber auch eine gemischte Handlung und die Fleischausschrottung ausgeübt werden kann, und welches sich wegen seiner vortheilhaften Lage auch zu anderen Speculationen eignet, ist nebst einem angemessenen Garten-Terrain, vom 15. Juni d. J. angefangen, zu vermietthen.

Ferners wird auf der gedachten Herrschaft Ponovitsch zur Deconomie ein lediger Aushilfsbeamte sogleich aufgenommen.

Pacht- und Dienstlustige wollen sich wegen der näheren Bedingungen an Dr. J. Zwaner, Nr. 41 in der Gradisca-Vorstadt, verwenden.